

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W. am 27.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Ausschussvorsitzender Schulte-Uffelage

Bürgermeister

Bürgermeister Schewski

Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Dütemeyer

Ausschussmitglied Kappelmann

Ausschussmitglied Krüger

Ausschussmitglied Pohlmann

Ausschussmitglied Vogelsang

stellv. Ausschussvorsitzender Wiesmeier

von der Verwaltung

Herr Rüter

Herr Sommer

Frau Puhalski als Protokollführerin

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren am 14.02.2014 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des ersten kommunalen Gesamtabschlusses der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.12
4. Haushaltsplanberatungen 2014
5. Grundsatzbeschluss zur Darlehensaufnahme
6. Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Schulte-Uffelage eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

Zu TOP 3: Vorstellung des ersten kommunalen Gesamtabschlusses der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.12

Herr Sommer stellt den ersten kommunalen Gesamtabschluss der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.2012 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der Gesamtabschluss ist als Vorlage den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Erforderlich wird der Gesamtabschluss durch die Vorgabe des Landesgesetzgebers, bis spätestens 31.12.2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen.

Herr Sommer erläutert, dass bei der Gemeinde Hilter lediglich die Gemeindewerke Hilter a.T.W. als Eigenbetrieb voll zu konsolidieren sind. Das bedeutet insbesondere, dass sämtliche Beziehungen untereinander, zwischen Gemeinde und Gemeindewerke, eliminiert werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise Personal- und Verwaltungskostenabrechnungen oder Zahlungen der Gemeinde für den Wasserbezug in kommunalen Liegenschaften. Die übrigen kleineren Beteiligungen, meist in Form von Genossenschaftsanteilen, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, so wie im Einzelabschluss der Gemeinde bilanziert.

Der größte Unterschied zu den Einzelabschlüssen ergibt sich im Bereich der erhaltenen Investitionszuschüsse bei den Gemeindewerken. Handelsrechtlich sind diese mit 5 % p.a. aufzulösen (Ausnahme: 3 % bei Schmutzwasserkanälen). Im NKR sind die Zuschüsse entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. So werden Zuschüsse zu Abwasserkanälen nach HGB im Regelfall über 20 Jahre aufgelöst, nach NKR über 75 Jahre. Das hat zur Folge, dass durch die Neuberechnung die Sonderposten im Gesamtabschluss entsprechend hoch ausfallen. Im Gegenzug sinkt die Allgemeine Rücklage bei den Eigenbetrieben. Da der höhere Auflösungsbetrag nach HGB das Jahresergebnis entsprechend positiv beeinflusst hat, führt die höhere Rücklage zu entsprechenden Ergebniskorrekturen und sinkenden Ergebnissen, d.h. einer niedrigeren Allgemeinen Rücklage.

Herr Sommer legt dar, dass sich die Bilanzsumme im Gesamtabschluss auf 57.334.906,84 € beläuft. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,7 % und stellt einen guten Wert dar. Durch die kommunale Infrastruktur stellt das Sachanlagevermögen mit 48.332.572,19 € die größte Aktivposition. Da insbesondere Straßen und Kanäle, die als nichtveräußerbare Vermögensgegenstände gelten, führen zu entsprechend hohen Werten.

Auf der Passivseite sind Investitionszuschüsse, Beiträge und Entgelte i.H.v. 17.777.864,28 € ausgewiesen, das entspricht einem Anteil von 31,00 % an der Bilanzsumme. Negativ stellt sich die Verschuldung im Gesamtabschluss dar. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, insbesondere bei Kommunen mit entsprechend vielen Beteiligungen, einen Überblick über die Gesamtverschuldung zu erhalten. Bei der Gemeinde Hilter a.T.W. werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 14.892.641,80 € ausgewiesen. Das entspricht einer Pro-Kopf Verschuldung von 1.444,76 €. Die Rückstellungen belaufen sich auf 7.079.169,75 € und wer-

den insbesondere durch die Pensionsrückstellungen (3.858.927,00 €) beeinflusst. Darüber hinaus wurden bei der Gemeinde zum 31.12.12 Rückstellungen für zurückzuzahlende Gewerbesteuer i.H.v. 3,0 Mio. € gebildet.

Die Gesamtergebnisrechnung weist keine Besonderheiten auf. Hier sind insbesondere die laufenden Zahlungen zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken (wie z.B. die Verwaltungskosten) herausgerechnet worden. Den ordentlichen Erträgen von 15.361.231,91 € stehen ordentliche Aufwendungen von 17.211.864,34 € entgegen. Durch die Auflösung von Rückstellungen, die für den Finanzausgleich gebildet wurden, beeinflusst das außerordentliche Ergebnis von 3.125.280,15 € das Gesamtergebnis positiv. Insgesamt schließt das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von 1.274.647,72 € ab.

Herr Sommer erläutert, dass der Gesamtabchluss die soliden Ergebnisse der Einzelabschlüsse reflektiert und der Abschluss stark durch den der Gemeinde Hilter a.T.W. geprägt ist. Der gute Eigenkapitalausstattung sowie dem hohen Anlagevermögen steht jedoch ein hoher Verschuldungsgrad gegenüber, den es stets zu beachten gilt.

Zu TOP 4: Haushaltsplanberatungen 2014

Herr Sommer gibt den Finanzausschussmitgliedern einen Überblick über den Haushalt 2014.

Im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung wurden bei den Erträgen die Kostenerstattung um 34.500 € auf 122.400 € erhöht, die anderen Erträge wurden in identischer Höhe aus dem Vorjahr übernommen. Bei den Aufwendungen wurden die Personalaufwendungen um 25.100 € auf 281.700 € angepasst. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, dazu gehören z.B. Bekanntmachungen, Bürobedarf oder Reisekosten, ist der Ansatz von 7.800 € auf 17.800 € erhöht worden. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass nunmehr jährlich 10.000 € als Prüfungskosten veranschlagt werden, die vorher unberücksichtigt blieben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind leicht gesunken, da der Ansatz für Aus- und Fortbildung leicht gesenkt werden konnte.

In den Produkten „Elektrizitäts- und Gasversorgung“ werden die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben im Jahr 2014 für die Elektrizitätsversorgung auf 315.000 € und für die Gasversorgung auf 18.000 € festgesetzt.

Im Produkt Wirtschaftsförderung beträgt die Zinslast für das Treuhandkonto des Gewerbegebiets Ebbendorf im Jahr 2014 ca. 20.000 €. Der Abschlag auf die Aufwendungen im Rahmen des Treuhandverfahrens beläuft sich auf voraussichtlich 80.000 €

Bei den Einkommensteueranteilen wurde der Ansatz mit 3.515.000 € (+0,83 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2014) angesetzt. Entsprechend der Orientierungsdaten des Landes Nds ist eine leichte Erhöhung in Bereich Umsatzsteueranteile mit insgesamt 342.000 € (0,58%) eingeplant.

Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuereinnahme in den Jahren 2012/2013 erhält die Gemeinde Hilter a.T.W. im Haushaltsjahr 2014 wieder Schlüsselzuweisungen von ca. 1,3 Mio. €. Die Finanzausgleichsumlage entfällt entsprechend.

AV Schulte-Uffelage gibt zu bedenken, dass ein konstant hohes Gewerbesteueraufkommen ohne den Erhalt von Finanzausgleichszahlungen, ein positiveres Zeichen für den Haushalt darstellen würde.

Für den „Entschuldungsfonds“ des Landes Nds wurde ein Ansatz von 22.000 € gebildet. Die Kreisumlage beläuft sich in 2014 auf 3.480.000 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage, die nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen berechnet wird, ist im Haushalt 2014 mit 578.200 € berücksichtigt worden.

Das Produkt der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft umfasst weitestgehend Aufwendungen und Zahlungen, die am Kreditmarkt getätigt werden. In diesem Bereich sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen mit 400.000 € veranschlagt. Für eventuelle Liquiditätskredite wurde ein Ansatz für Zinsaufwendungen i.H.v. 10.000 € gebildet. Die Zinserträge wurden in 2014 um 7.000 € auf 16.000 € erhöht. Hierbei handelt es sich weitestgehend um Säumniszuschläge und Mahngebühren und nicht um Zinserträge aus Geldanlagegeschäften.

Eine Darlehensaufnahme ist in 2014 i.H.v. 592.000 € eingeplant. Da in gleicher Höhe Tilgungen geleistet werden, entsteht keine Neuverschuldung. Die Darlehensaufnahme beinhaltet eine Umschuldung i.H.v. 83.000 €.

Des Weiteren stellt Herr Sommer dem Finanzausschuss die Veränderungen in den einzelnen Fachausschüssen vor.

Im Schul- und Kulturausschuss wurde der Ansatz „Ausbau von Spielplätzen“ aufgrund der dringende Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf einigen Spielplätzen um 5.500 € auf 8.000 € erhöht.

Da 2014 nicht mit einem Maßnahmenbeginn der „Flurneuordnung Borgloh“ zu rechnen ist, wird der Betrag erst ab dem Jahr 2015 eingestellt. Für die Erneuerung der PC-Ausstattung der GS Borgloh wird der allgemeine investive Ansatz auf 12.700 € erhöht. Die Summe wird auf die Jahre 2014 (9.300 €) und 2015 (3.400 €) verteilt. Der Ansatz bei der Erneuerung der PC-Ausstattung für die OBS Hilter wird ebenso um 2.000 € erhöht. Bei der Beschaffung eines Wassersprudlers für die OBS Hilter steigt der Ansatz um 1.000 €, sofern durch Spenden o.ä. keine alternative Finanzierung erreicht werden kann. Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss hat für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung 30.000 €, gedrittelt für den Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt.

Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem Überschuss von 173.200 € ab. Die Finanzplanungszeiträume bis einschl. 2017 weisen ebenso kontinuierliche Jahresüberschüsse aus. Der Haushalt 2014 ist demnach ausgeglichen

Der Finanzhaushalt 2014 wird voraussichtlich mit einem Kassenbestand von 700.000 € abschließen. Der Kassenbestand verringert sich im Jahr 2014 um 1,17 Mio. €. Herr Sommer gibt zu bedenken, dass im Haushaltsplan 2014 keine Nettoneuverschuldung, trotz An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Hilter eingeplant ist. Allerdings sind die hohen Haushaltsreste aus den Vorjahren die Liquidität.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2014 in der dem Ausschuss vorgestellten Form wird zugestimmt. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

Zu TOP 5: Grundsatzbeschluss zur Darlehensaufnahme

Herr Sommer teilt mit, dass für das Jahr 2014 wie in den Vorjahren, ein Grundsatzbeschluss zur Darlehensaufnahme gefasst werden sollte.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:


- a) „Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 ermächtigt, die Darlehensaufnahme in Höhe des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages vorzunehmen. Die Zinsanpassungszeiträume sollten je nach Kapitalmarktlage ab 5 Jahre bis zum Laufzeitende gewählt werden. Der Zinssatz sollte nicht über 4,5 % p.a. liegen. Es ist das jeweils günstigste Angebot auszuwählen.“
- b) „Sämtliche im Haushaltsjahr 2014 anstehenden Zinsanpassungen können vom Bürgermeister vorgenommen werden. Die Zinsanpassungszeiträume sind wie unter a) zu wählen. Der Zinssatz sollte nicht über 4,5 % p.a. liegen.“

Zu TOP 6: Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen


Herr Sommer stellt die aktuellen Gemeindefinanzen vor und teilt mit, dass am Jahresanfang noch sehr wenig über die finanzielle Entwicklung gesagt werden kann. Die Gewerbesteuer beläuft sich zurzeit auf 3,35 Mio. € und ist somit im Hinblick auf den Ansatz von 3,1 Mio. € auf einem gutem Niveau.

Zu TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Keine.


Ausschussvorsitzender


Protokollführerin


Bürgermeister